

SAALE-ORLA-KREIS

Der Landrat



Saale-Orla-Kreis - Der Landrat · Postfach 13 55 · 07903 Schleiz

Vorsitzender der UBV-Fraktion
Herrn
Wolfgang Kleindienst
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck

Schleiz, 28. September 2026

Anfrage Fraktion UBV/FDP vom 05.05.2026 - Zukunft des Krankenhausstandortes Pößneck

Sehr geehrter Herr Kleindienst,

zunächst bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage etwas mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Ich hatte noch auf die entsprechenden Zuarbeiten seitens der Thüringen-Kliniken gewartet, um Ihnen eine vollständige und verlässliche Rückmeldung geben zu können.

Ihre Anfrage vom 05.05.2026 zur Zukunft des Krankenhausstandortes Pößneck, beantworte ich nun zusammenfassend wie folgt:

1. Welche konkrete Zukunftsperspektive besteht für den Krankenhausstandort Pößneck aus heutiger Sicht?

Im Rahmen der Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der im Moment stattfindenden Vergabe von Leistungsgruppen wurde die Etablierung des Krankenhausstandortes Pößneck als sektorenübergreifender Versorger (SUV) beim Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie beantragt. Dies beinhaltet die bestehende Klinik für Innere Medizin mit in den ambulanten Sektor hineinwirkender Funktionsabteilung sowie einer internistischen Rettungsstelle.

2. Ist weiterhin vorgesehen, den Standort als Krankenhaus mit stationärer Versorgung zu erhalten oder wird perspektivisch eine Umwandlung in überwiegend ambulante Strukturen angestrebt?

Es ist entsprechend des Thüringer Krankenhausplans vorgesehen, den Standort Pößneck als sektorenübergreifenden Versorger und somit als Krankenhaus zu erhalten.

3. Welche medizinischen Fachbereiche sollen dauerhaft in Pößneck verbleiben?

Wie bereits seit drei Jahren verbleibt die Innere Medizin in Pößneck.

4. Welche Leistungen sollen künftig nach Saalfeld verlagert werden und in welchem zeitlichen Rahmen ist dies vorgesehen?

Siehe Punkt 1 bis 3.

5. In welchem Umfang ist geplant, die stationären Kapazitäten in Pößneck zu reduzieren?

Es ist nicht geplant, die stationären Kapazitäten in Pößneck zu reduzieren.

6. Wie wird die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung im Raum Pößneck künftig sichergestellt, insbesondere außerhalb der regulären Praxiszeiten?

Die Notfallversorgung in Deutschland ist im Rettungsdienstgesetz festgeschrieben. Die Rettungsleitstelle in Gera organisiert eine notfallmedizinische Sicherstellung, wobei internistische Notfälle in der Thüringen Klinik Pößneck und chirurgische Notfälle in der Thüringen Klinik Saalfeld versorgt werden.

7. Welche konkreten Investitionsmaßnahmen sind am Standort Pößneck vorgesehen und in welchem Umsetzungsstand befinden sich diese?

Die geplanten Investitionsmaßnahmen am Standort Pößneck sollen aus Bundesmitteln und somit aus dem Transformationsfond realisiert werden. Die Ausreichung seitens des Bundes ist bis dato noch nicht terminiert.

8. Sind die zugesagten Fördermittel in Höhe von rund 26 Millionen Euro weiterhin vollständig gesichert und zweckgebunden für den Standort Pößneck eingeplant?

Siehe Punkt 7.

9. Besteht die Gefahr, dass diese Mittel im Zuge einer veränderten Strukturplanung ganz oder teilweise nicht mehr in Pößneck eingesetzt werden?

Die Fördermittel für den Standort Pößneck sind an den Transformationsfond gebunden. Es handelt sich um Bundesmittel. Inwieweit der Bund im Rahmen einer veränderten Strukturplanung diese Mittel freigibt, bzw. wann diese eingesetzt werden, ist nicht bekannt.

10. In welchem Zusammenhang stehen die Investitionen in Pößneck mit der parallel geplanten massiven Investition in den Standort Saalfeld?

Die Investition am Standort Pößneck ist unabhängig vom Standort Saalfeld zu betrachten. Eine Verlagerung der Investitionsmittel von Pößneck nach Saalfeld ist auf Grund unterschiedlicher Förderregelungen, bzw. unterschiedlicher Fördermittelgeber, nicht möglich.

11. Besteht die Gefahr, dass unter dem Deckmantel von Investitionen faktisch ein Rückbau der stationären Versorgung in Pößneck erfolgt?

Siehe Punkt 10.

12. Wie bewertet der Landrat die öffentlich geäußerten Aussagen, dass künftig eine stärkere Zentralisierung der medizinischen Versorgung in Saalfeld erfolgen soll?

Der Freistaat Thüringen stellt in seiner Krankenhausplanung, analog zur Bundesreform, die Krankenhauskriterien von „Bettenanzahl“ auf „Leistungsgruppen“ um. Krankenhäuser erhalten zukünftig nur noch Zuweisungen, wenn das Einhalten klarer Qualitätskriterien nachgewiesen wird und Routine durch das Erreichen definierter Mindestfallzahlen gewährleistet werden kann.

Diesem Ansatz folgen auch die Thüringen-Kliniken. Die Bündelung von medizinischer Kompetenz und hoch spezialisierter Ausstattung an dem Krankenhausstandort Saalfeld, sichert eine erhöhte Behandlungsqualität, besonders bei schweren Notfällen.

Die Spezialisierung des Krankenhauses in Pößneck u.a. auf ambulante Operationen und die innere Medizin sichert im Gesamtkontext der Thüringen-Kliniken eine optimierte und zukunftsfähige stationäre medizinische Versorgung. Damit wird sichergestellt, dass der Standort Pößneck im Zuge des Ausbaus der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung auch zukünftig ein Ort für die Gesundheitsversorgung im Saale-Orla-Kreis bleibt.

13. Welche konkreten Informationen liegen dem Landrat hierzu aus erster Hand vor?

In verschiedenen Gesprächsformaten wurde ich als Landrat über die grundsätzlichen strukturellen Planungen, inklusive den Prozess der strategischen Krankenhausplanung in Thüringen informiert.

Zur Umsetzung der Krankenhausreform fanden im April 2026 Regionalkonferenzen durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie statt, in denen die Versorgungssituation in den jeweiligen Planungsregionen analytisch besprochen und die Planungsgrundsätze der Krankenhausplanung vertiefend behandelt worden. In meinem Auftrag war unser Landkreis durch den Dezernenten für Jugend, Soziales und Gesundheit auf dieser Planungskonferenz vertreten. Wir sind im kontinuierlichen fachlichen Austausch zu diesem Planungsprozess.

14. In welchem Umfang wurde der Saale-Orla-Kreis bislang in diese Strukturentscheidungen einbezogen?

Siehe Punkt 13.

15. Welche Maßnahmen ergreift der Landrat konkret, um eine wohnortnahe stationäre Versorgung im Saale-Orla-Kreis zu sichern?

Im Auftrag und auf Beschluss des Kreistages wurde eine Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die zukünftige Gesundheitsversorgung zu erarbeiten. In diesem Gremium sind Vertreter aller Fraktionen des Kreistages, Vertreter der Ärzteschaft, Apotheker, der öffentlichen Gesundheitsverwaltung und weitere wesentliche Gesundheitsakteure vertreten.

Ein wichtiger Teilbereich der Arbeit der Steuerungsgruppe ist die Sicherstellung einer leistungsstarken stationären Akutversorgung für die Bewohner des Saale-Orla-Kreises. Dafür wurde die Rettungsdienstbereichsplanung aktualisiert und bedarfsgerecht angepasst.

Der Landrat unterstützt die Sicherung des Standorts Pößneck der Thüringen-Kliniken und deren Weiterentwicklung wie unter Punkt 1. beschrieben.

16. Welche Auswirkungen haben die aktuellen Entwicklungen auf die Erreichbarkeit medizinischer Versorgung für die Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum?

Die bevorstehenden strukturellen Anpassungen der Krankenhauslandschaft in Thüringen werden bei notwendigen stationären Behandlungen zwangsläufig zu verlängerten Anfahrtswegen und -zeiten führen.

Zunächst muss ein funktionierendes Hausarztssystem eine wohnortnahe medizinische Versorgung sichern. Dies liegt zuerst in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung. Akute Notfälle werden durch einen etablierten und deutlich ausgebauten Rettungsdienst zum nächst geeigneten Krankenhaus befördert.

Der Saale-Orla-Kreis weist eine der niedrigsten Haus- und Facharztdichten in Thüringen und Deutschland auf. Dies verschärft die beschriebene Situation, da der ambulante Sektor den entstehenden Druck aus veränderten stationären Versorgungsstrukturen nicht abfedern kann.

Um dieser Situation seitens des Landkreises gegenzusteuern, wurde die bereits dargestellte Arbeits- und Steuerungsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheit“ ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe wird u.a. auch die Möglichkeit der Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in Trägerschaft des Saale-Orla-Kreises untersucht, um so die medizinische Versorgung für die Bewohner zu stabilisieren. Zudem werden in diesem Prozess neue Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, auch unter Einbeziehung telemedizinischer Leistungen betrachtet.

17. Wie wird sichergestellt, dass sich die Versorgungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Saale-Orla-Kreis nicht verschlechtert?

Siehe Punkte 15 und 16.

18. Gibt es Abstimmungen mit dem Thüringer Gesundheitsministerium zur Zukunft des Standortes Pößneck und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Beantragung der Einstufung des Krankenhauses in Pößneck als sektorenübergreifender Versorger wurde in enger Absprache mit dem Thüringer Gesundheitsministerium getroffen.

19. Teilt der Landrat die Auffassung, dass ein schrittweiser Rückbau stationärer Strukturen zu einer strukturellen Schwächung des ländlichen Raumes führt?

Die Veränderungen in den stationären medizinischen Versorgungsstrukturen betten sich ein in eine generelle Neuausrichtung der medizinischen Infrastruktur ein. Dabei muss es das Ziel sein, durch die Sicherung der ambulanten Versorgungsstrukturen unter Einbeziehung und in Kombination mit innovativen Versorgungsansätzen eine bedarfsgerechte und sichere medizinische Versorgung der Bevölkerung zukünftig zu gewährleisten.

20. Wird sich der Landrat klar und öffentlich für den dauerhaften Erhalt eines leistungsfähigen Krankenhausstandortes in Pößneck einsetzen?

Ich sehe eine funktionierende medizinische Infrastruktur für den Saale-Orla-Kreis als eine ganzheitliche und standortübergreifende Aufgabe. Dabei wird der Standort der Thüringen-Klinik in Pößneck auch zukünftig eine wichtige Rolle einnehmen.

Ich begrüße in diesem Kontext sehr, dass seitens der Thüringen-Kliniken geplant ist, den Standort Pößneck als einen sektorenübergreifenden Versorger mit leistungsfähiger Funktionsabteilung, ambulanten Operationszentrum und angeschlossenen medizinischen Versorgungszentrum zu stabilisieren bzw. weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Herrgott
Landrat